

# Bewerbung zum Ennser Adventmarkt

im Schloss Ennsegg von 06. bis 08. Dezember 2025

## Ausstellerdaten:

Aussteller:

Kontaktperson:

Adresse:

Tel., E-Mail:

## Standangaben:

**Kunsth Handwerk: mit offener Werkstatt**

Standgebühr: € 35,- + Werbekosten: € 60,- = **Gesamtkosten für Stand: € 95,-**

**Kunsth Handwerk: ohne offener Werkstatt**

Standgebühr: € 75,- + Werbekosten: € 60,- = **Gesamtkosten für Stand: € 135,-**

**Ausschank (für Gewerbliche und Nicht-Ennser Vereine):** Speisen und/oder Getränke

Standgebühr: € 240,- + Werbekosten: € 60,- = **Gesamtkosten für Stand: € 300,-**

**Ausschank (für Ennser Vereine):** Speisen und/oder Getränke

Standgebühr: € 200,- + Werbekosten: € 60,- = **Gesamtkosten für Stand: € 260,-**

**Ausschank (ausschließlich Speisen):**

Standgebühr: € 120,- + Werbekosten: € 60,- = **Gesamtkosten für Stand: € 180,-**

## Ausstellungs- bzw. Warengruppe:

**Kunsth Handwerk**

Art:

Die Verkaufstätigkeit wird  vor oder  hinter dem Verkaufsstand vorgenommen

**Speisen und/oder Getränke**

Art der Speisen:

Art der Getränke:

## Gewünschte Standgröße:

Im **Außenbereich** (Ausschank) beträgt die maximale Standgröße ca. 3 m x 2 m.

Gewünschte Größe: Breite  Länge

Im **Innenbereich** (Kunsth Handwerk) beträgt die maximale Standgröße 2 „Biertische“.

Anzahl der benötigten Biertische für den Innenbereich:

Anzahl der benötigten Bierbänke für den Innenbereich:

Darüber hinausgehend benötigte Flächen sind vorab mit dem Veranstalter abzuklären und es gelten besondere Tarife!

## Stadtgemeinde Enns

Hauptplatz 11, 4470 Enns, 07223/82181-146, w.paukner@enns.ooe.gv.at, www.enns.at

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.enns.at/datenschutz](http://www.enns.at/datenschutz)

# Bewerbung zum Ennser Adventmarkt

im Schloss Ennsegg von 06. bis 08. Dezember 2025

## Stromanschluss:

220 V Anmerkung:

380 V Anmerkung:

keinen

Bitte unbedingt die genau benötigte Leistung angeben, damit eine ausreichende Stromversorgung gewährleistet werden kann. Nicht gemeldete Stromverbrauchsgeräte können bei der Veranstaltung nicht mehr berücksichtigt werden und sind ausnahmslos zu entfernen!

## Voraussichtliche Öffnungszeiten:

Samstag, 06.12.2025: 14:00–19:00 / 20:30 Uhr

Sonntag, 07.12.2025: 10:00–19:00 / 20:30 Uhr

Montag, 08.12.2025: 10:00–18:00 Uhr / 19:30 Uhr

## Sonstige Anmerkungen und Mitteilungen:

## Bitte beachten Sie: **Anmeldeschluss 20. Juni 2025**

Der Aussteller verpflichtet sich durch seine Unterschrift, die vom Veranstalter vorgegebenen Auflagen (Beilage 1) zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.

Der Veranstalter behält sich vor, im Bedarfsfalle die Auflagen zu ergänzen bzw. zu korrigieren.

Mit der Anmeldung ergibt sich kein Rechtsanspruch auf einen Standplatz auf dem Ennser Adventmarkt. Mit der Zusage eines Standplatzes ist die gesamte Standplatzgebühr innerhalb von 2 Wochen zu entrichten, ansonsten wird der Standplatz seitens des Veranstalters an einen anderen Bewerber vergeben.

Für weitere Informationen steht Ihnen unsere Sachbearbeiterin Frau Waltraud Paukner gerne zur Verfügung: [w.paukner@enns.ooe.gv.at](mailto:w.paukner@enns.ooe.gv.at).

Ich erkläre mich damit einverstanden, weitere Informationen von der Stadtgemeinde Enns auf die von mir bekannt gegebene E-Mail-Adresse zu erhalten.

**Ich willige ein, dass meine Daten (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) bei Nachfrage an Besucher der Veranstaltung oder an andere Aussteller weitergegeben werden dürfen.**

Ja  Nein

Datum:

Unterschrift:

## Stadtgemeinde Enns

Hauptplatz 11, 4470 Enns, 07223/82181-146, [w.paukner@enns.ooe.gv.at](mailto:w.paukner@enns.ooe.gv.at), [www.enns.at](http://www.enns.at)

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.enns.at/datenschutz](http://www.enns.at/datenschutz)

# Bewerbung zum Ennser Adventmarkt

im Schloss Ennsegg von 06. bis 08. Dezember 2025

## ENNSER ADVENTMARKT 2025

### AUFLAGEN für Betreiber von Verkaufs- und Ausstellungsständen

Die Aufstellung des Verkaufsstandes hat ausschließlich auf dem vom Veranstalter zugewiesenen Standplatz und zu den vorgegebenen Zeiten zu erfolgen. Änderungen sind dem Veranstalter jederzeit vorbehalten.

Mit der schriftlichen Anmeldung besteht kein Rechtsanspruch auf Zuweisung eines Standplatzes. Es wird vorläufig ein Standplatz reserviert. Die endgültige Einteilung und Zuweisung der Standplätze erfolgt nach Vorlage aller Anmeldungen. Die Entscheidung über die Zuweisung eines Standplatzes behält sich der Veranstalter vor.

Abmeldungen von der Teilnahme am Ennser Adventmarkt sind bis 31.10.2025 unentgeltlich möglich, danach werden die vom Betreiber bereits geleisteten Stand- und die Werbeentgelte einbehalten.

Für den Außenbereich sind nur Stände mit Holzaufbau zulässig. Diese sind weihnachtlich nach Vorgaben des Veranstalters zu dekorieren. Das Deko-Material hat jeder Betreiber selbst zu organisieren.

Die Stände im Innenbereich sind weihnachtlich nach Vorgaben des Veranstalters zu dekorieren. Das Deko-Material hat jeder Betreiber selbst zu organisieren. Es stehen für jeden Aussteller maximal 2 Biertische zur Verfügung.

#### Die Öffnungszeiten sind vorläufig wie folgt festgesetzt (Änderungen sind dem Veranstalter vorbehalten):

Samstag, 06.12.2025, von 14:00 bis 19:00 Uhr (Innenbereich)/20:30 Uhr (Außenbereich)

Sonntag, 07.12.2025, von 10:00 bis 19:00 Uhr (Innenbereich)/20:30 Uhr (Außenbereich)

Montag, 08.12.2025, von 10:00 bis 18:00 Uhr (Innenbereich)/19:30 Uhr (Außenbereich)

In diesem Zeitraum ist verpflichtend der Stand offen zu halten.

#### Die Aufstellung der Stände ist voraussichtlich zu folgenden Zeiten festgelegt:

Außenbereich: Freitag, 05.12.2025, von 08:00 bis 18:00 Uhr

Innenbereich: Freitag, 05.12.2025, von 13:00 bis 18:00 Uhr

Der Abbau der Stände in den Schlossräumlichkeiten ist im Anschluss an die Veranstaltung vorzunehmen (voraussichtlich ab 18.00 Uhr oder nach Vorgaben des Veranstalters vor Ort).

Die Stände im Schlossinnenhof sind im Anschluss an die Veranstaltung abzubauen. Die Zufahrt der Fahrzeuge für den Abtransport ist ab ca. 19:30 Uhr oder nach Vorgaben des Veranstalters vom Betreiber vorgesehen. Bei Nichteinhaltung werden die Stände vom Veranstalter auf Kosten des Betreibers entfernt.

Fahrzeuge dürfen nur zum Be- und Entladen in den Schlossinnenhof einfahren. Das Abstellen der Fahrzeuge im Schlossinnenhof während der Auf- bzw. Abbautätigkeit ist nicht gestattet. Fahrzeuge sind unmittelbar nach dem Be- bzw. Entladen wieder zu entfernen.

Die Zufahrt ist grundsätzlich über die Schlossgasse, die Ausfahrt über den Schlosspark möglich.

Die Fluchtwege, Fahrstreifen und sonstigen freizuhaltenen Flächen, die vom Veranstalter festgelegt werden, dürfen nicht verstellt oder zum Lagern von Gegenständen benützt werden.

Der Aussteller nimmt zur Kenntnis, dass nur das von ihm angeforderte Strompotential zur Verfügung gestellt wird.

Nach Schluss der täglichen Veranstaltung (Betriebsschluss des Standes) sind die Stromversorgungen – ausgenommen Kühlschränke und Kühlaggregate – abzuschließen.

Sämtliche Kabelführungen im Gehbereich sind so abzudecken, dass kein Hindernis für die Besucher und Benutzer entsteht.

Für die einwandfreie Sauberhaltung des Standplatzes ist in geeigneter Weise Sorge zu tragen. Sämtliche Abdeckungen von Hütten, Zelten und dgl. müssen aus schwer brennbarem Material (B1, gemäß ÖNORM B 3800) hergestellt sein.

Werden von den Teilnehmern Gasgeräte verwendet, so sind diese von befugten Personen zu überprüfen, ein Eignungsattest ist den Behördenorganen bzw. der Feuerwehr auf deren Verlangen vorzuweisen. Es dürfen nur zugelassene Gasgeräte verwendet werden.

Der Betreiber von Gasanlagen und Grillstationen ist verpflichtet, einen normgerechten überprüften Handfeuerlöscher der Type G12 (ÖNORM F 1050) bereitzustellen.

Die Betreiber von Grillstationen sind verpflichtet, nach Betriebsschluss die Glut bzw. Asche abzulöschen und in nicht brennbare Mülltonnen zu entleeren.

Die Verwendung von offenen Licht (Kerzen) und Feuer in den Ausstellungsräumen ist verboten.

Den Anweisungen der Aufsichtsorgane, sowie der Organe des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftungen für Schäden, die durch den Aussteller einem Dritten entstehen oder für Schäden, die dem Aussteller durch Dritte entstehen. Der Veranstalter ist diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Das Parken im Schlosspark ist ausnahmslos verboten.

Dem Veranstalter bleibt es vorbehalten, im Bedarfsfall weitere Auflagen zu erteilen.

Der Aussteller erkennt diese Auflagen mit Unterfertigung des Anmeldeformulars vollinhaltlich an.



Bürgermeister Christian Deleja-Hotko

### Stadtgemeinde Enns

Hauptplatz 11, 4470 Enns, 07223/82181-146, w.paukner@enns.ooe.gv.at, www.enns.at

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.enns.at/datenschutz](http://www.enns.at/datenschutz)